



Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- ◆ Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- ◆ Kostenlos für Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg und Neubärental
- ◆ Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg
- ◆ Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code



Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf bei Neubau von energiesparsamen Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparungsmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Ein Angebot der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim in Kooperation mit der Gemeinde Wurmberg.

**Nächster Termin:
18. Februar 2026**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

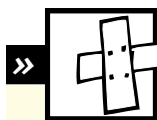
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



KINDER FASCHING

165 Jahre
Gesangverein Wurmberg

beim Gesangverein Wurmberg

17. Februar 2026
von 14.11 Uhr
bis 16.33 Uhr
Turnhalle Wurmberg

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Eintritt ab 3 Jahren - 3 Euro / Person
Eintrittskarten können am Tag der Veranstaltung vor Ort erworben werden.
Weitere Informationen unter www.gesangverein-wurmberg.de



Verlag & Druckerei Schlecht
www.gemeinde.de

So wie wir:
von hier.



Amtliche Bekanntmachungen

Bitte beachten:

Das Bürgerbüro (Einwohnermelde- und Passamt, sowie das Gewerbeamt) ist von Montag, 09.02. bis Donnerstag, 12.02.2026 nicht besetzt.

Ihre Gemeindeverwaltung

nochmal auf die wesentlichen Eckpunkte der Förderung hin: Modernisierungen an privaten Gebäuden können bis zu 30 % gefördert werden, wobei der Zuschuss auf max. 30.000 EUR pro Gebäude begrenzt ist. Für Modernisierungen denkmalgeschützter Gebäude kommen eine Erhöhung des Fördersatzes und eine Überschreitung der Obergrenze in Betracht. Bei Abbruch und Freilegung mit adäquater Folgenutzung ist eine Erstattung der Abbruch- und Abbruchfolgekosten ebenfalls bis max. 30.000 EUR möglich, wobei (Ersatz-) Neubauten nicht gefördert werden können.

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2026 werden am 15. Februar 2026 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig

Die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren 2025 wird am 15. Februar 2026 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

Hundesteuer wird zur Zahlung fällig

Die Hundesteuer 2026 wird am 12. Februar 2026 zur Zahlung fällig. Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereramt schriftlich anzuzeigen.

Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerer/Gemeindekasse

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 29. Januar 2026

Umbau und Sanierung des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 – Vergabe von Abbrucharbeiten

Für den Umbau und die Sanierung des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 erteilte das Amt für Baurecht und Naturschutz beim Landratsamt Enzkreis mit Datum vom 09.07.2025 die Baugenehmigung.

Auf der Grundlage dieser Genehmigung hat der beauftragte Architekt Dipl.-Ing. (FH) Thomas Meeh, Wurmberg, die Bauleistungen für die notwendigen Abbrucharbeiten beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt acht Firmen wurden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Amtliche Berichte

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“

Weitere Finanzmittel in Höhe von 700.000 EUR bewilligt

Sehr erfreuliche Nachricht erhielt die Gemeindeverwaltung aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg: Für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ werden zusätzliche Finanzmittel von 700.000 EUR bewilligt. Somit stehen nunmehr Finanzhilfen von Bund und Land in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. EUR für öffentliche und private Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Insgesamt werden in diesem Jahr rund 270,63 Millionen Euro für 319 städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen in 283 Städten und Gemeinden Baden-Württembergs bereitgestellt, so das Ministerium in einer Pressemitteilung.

Im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte II“ in der Gemeinde Wurmberg werden u.a. der Umbau und die Sanierung des Rathauses und des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 gefördert, aber auch die Erneuerung der Klosterwaldstraße. Mittelfristig steht zudem weiterhin die Sanierung der in kommunalem Eigentum befindlichen Gaststätte „Adler“ auf der Agenda.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply: „Mein Dank gilt allen politischen Entscheidungsträgern und den engagierten Ansprechpartnern im Ministerium, im Regierungspräsidium und bei unserem Sanierungsträger für die Unterstützung. Nur die Erhöhung der Finanzhilfen ermöglicht es uns, unsere ambitionierten Maßnahmen im Bereich der städtebaulichen Erneuerung überhaupt durchführen zu können.“

Der Bürgermeister unterstreicht damit auch die Aussage des Gemeindegatspräsidenten Steffen Jäger, wonach es diese Fördermittel zwingend brauche, da die Kommunen finanziell mit dem Rücken zu Wand stehen. Steffen Jäger: „Unsere Kommunen sind an der Grenze der Handlungsfähigkeit angelangt. Gleichzeitig müssen die Städte und Gemeinden unter größter Kraftanstrengung einen Großteil der Mittel für die städtebaulichen Maßnahmen selbst beibringen.“ Für Wurmberg bedeuten z.B. die jetzt bewilligten zusätzlichen 700.000 EUR eine Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils um 466.666 EUR auf insgesamt 2,0 Mio. EUR.

Davon profitieren insbesondere auch die Bürgerinnen und Bürger bei entsprechenden eigenen Vorhaben im Sanierungsgebiet. Im Mittelpunkt steht dabei die umfassende Modernisierung privater Gebäude, wodurch bauliche Nachteile und Mängel dauerhaft beseitigt und der Gebrauchswert nachhaltig erhöht werden sollen. Die Gemeindeverwaltung weist in diesem Zusammenhang

Zum Submissionstermin am 12.01.2026 lagen vier Angebote vor. Herr Meeh hat die Angebote formal, rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Günstigster Bieter ist die Firma AVB-Maulbronn GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 42.171,52 EUR. Der Kostenansatz der Kostenschätzung (63.070,00 EUR) wird um 33,14% unterschritten. Allerdings umfasst die vorgesehene Auftragsvergabe nicht alle in der Kostenschätzung enthaltenen Positionen; ein Teil davon wird noch beim Gewerk „Rohbauarbeiten“ ausgeschrieben. Planer Thomas Meeh geht in der Sitzung detailliert auf die Gründe ein.

Die angebotenen Preise sind angemessen und die Leistungsfähigkeit des Bieters ist gegeben.

Herr Meeh führt ergänzend aus, dass die nächsten Gewerke in Kürze ausgeschrieben und eventuell bereits in der Gemeinderatssitzung im März behandelt werden können.

Beschluss:

Der Auftrag für die Abbrucharbeiten im Zusammenhang mit dem Umbau und der Sanierung des Gemeindewohnhauses Kelterstraße 2 wird an die Firma AVB-Maulbronn GmbH, Maulbronn, als günstigstem Bieter im beschränkten Ausschreibungsverfahren nach VOB/A zum Angebotspreis von 42.171,52 EUR brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6827, Im Wiesengrund 2

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quellenacker II“. Folgende Befreiungen und Zulassungen werden beantragt:

- geringfügige Baugrenzenüberschreitung durch die Garage,
- geringerer Kaminabstand zur Attika,
- geringfügige Überschreitung der Grundflächenzahl und der GRZ der mitzurechnenden Anlagen,
- Stellplätze, Wärmepumpe, Müllstandplatz und Terrasse außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche (kann nach § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden).

Die vorgenannten Befreiungen und Zulassungen sind städtebaulich vertretbar, die Grundzüge des Bebauungsplans werden eingehalten. Zudem sind bis auf die Überschreitungen der GRZ ähnliche Anträge auch schon bei anderen Bauvorhaben genehmigt worden.

Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) erkundigt sich, ob der östlich gelegene Stellplatz entlang der Heckenrosenstraße sichtbehindernd für den Kreuzungsbereich „Im Wiesengrund/ Heckenrosenstraße“ sei, was jedoch aufgrund des Abstands zur Kreuzung und dem Verlauf der Heckenrosenstraße nicht der Fall sein sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie den erforderlichen Befreiungen und Zulassungen sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 6797, Im Wiesengrund 15

Das Bauvorhaben befindet sich ebenfalls im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Quellenacker II“. Folgende Befreiung, Ausnahme und Zulassung werden beantragt:

- geringfügige Überschreitung der südwestlichen Baugrenze mit dem Hauptgebäude
- Überschreitung der Baugrenze mit dem Dachvorsprung inkl. der seitlichen Wände und dem Balkon (laut Bebauungsplan ausnahmsweise zulässig)
- Überschreitung des Baufensters mit einem Pool (kann nach § 23 Abs. 5 BauNVO zugelassen werden)

Das Orts- und Straßenbild bleibt durch die Belange unberührt, die Befreiung, Ausnahme und Zulassung sind städtebaulich vertretbar. Ähnliche Anträge sind bei anderen Bauvorhaben schon mehrfach genehmigt worden.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) stellt eine Nachfrage zur Anzahl der Stellplätze, die ihm von der Verwaltung beantwortet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sowie der erforderlichen Befreiung, Ausnahme und Zulassung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Vergabe von interdisziplinären Planungsleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg – Bildung der Wertungskommission zur Vorbereitung der Vergabeentscheidung

Der Gemeinderat hat sich in öffentlicher Sitzung am 25.09.2025 dafür ausgesprochen, für die rechtlich notwendige europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg ein Vergabeverfahren als interdisziplinäre Planungsleistung durchzuführen. Die Gemeinde beauftragte die Brenner Planungsgesellschaft mbH, Ellwangen, mit der Betreuung des Verfahrens.

Die Ausschreibung wurde auf einer Vergabeplattform am 05.12.2025 digital veröffentlicht und somit innerhalb der Europäischen Union öffentlich bekannt gemacht.

In dem Verfahren werden in einer ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) drei bis fünf Planungsteams ermittelt, welche für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren (2. Stufe) eingeladen werden.

Die Auswahl erfolgt auf Basis vorab definierter Eignungskriterien. Zum Ende der Abgabefrist (07.01.2026) lagen insgesamt neun Teilnahmeanträge vor, welche durch das beauftragte Büro geprüft und ausgewertet wurden. Danach konnten zwei Bewerbungen nicht gewertet werden, weil die Planungsteams unvollständig waren. Von den verbliebenen sieben Teilnahmeanträgen erreichen vier bei den der Ausschreibung zugrunde gelegten Eignungskriterien die volle Punktzahl. Diese vier Bewerbungen werden nun zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Verfahrens (Verhandlungsverfahren) eingeladen.

Die Planungsteams – jeweils bestehend aus den Planungsdisziplinen Objektplanung, Freianlagenplanung, Tragwerksplanung, HLS-Planung sowie Elektroplanung – werden aufgefordert, Angebote samt Konzeptpräsentation zu erstellen und diese im Rahmen der Verhandlungsgespräche vorzustellen. Anschließend werden die eingereichten Beiträge anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewertet. Hierfür ist die Bildung einer Wertungskommission vorgesehen, der neben Vertretern der Brenner Planungsgesellschaft und der Gemeindeverwaltung auch je ein Mitglied jeder Gemeinderatsfraktion angehören soll.

Die Verhandlungsgespräche mit unmittelbar anschließender Wertungssitzung sind für Donnerstag, 5. März 2026, im Zeitraum von 9.00 bis ca. 16.00 Uhr vorgesehen, d.h. es ist eine ganztägige Verfügbarkeit erforderlich. Die drei Gemeinderatsfraktionen wurden gebeten, sich bis zur Sitzung auf jeweils einen Vertreter zu einigen und diesen zu benennen.

Die abschließende Entscheidung über die Vergabe der Planungsleistungen trifft dann das Gremium voraussichtlich in der Gemeinderatssitzung am 26. März 2026.

Beschluss:

Für die Teilnahme an den Verhandlungsgesprächen mit anschließender Wertungssitzung zur Vergabe der interdisziplinären Planungsleistungen für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule Wurmberg benennt der Gemeinderat im Wege der Einigung folgende Vertreter aus seiner Mitte:

- Für die FWV Daniel Jourdan
- Für die NWV Dietmar Schaan
- Für die CDU Angela Grommeck

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung bis 2029 – Vorberatung des Ergebnishaushalts und des Investitionsprogramms

Zur Vorberatung der Haushalts- und Finanzplanung stellt die Verwaltung dem Gemeinderat den Entwurf für den Ergebnishaushalt sowie das Investitionsprogramm und darauf entfallende Deckungsmittel für 2026 und für den Finanzplanungszeitraum der nächsten drei Jahre vor. Bürgermeister Jörg-Michael Teply und Kämmerin Bianca Frommer geben Erläuterungen zu wesentlichen Eckdaten und Abweichungen zum Vorjahr und gehen darüber hinaus bei Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates auf einzelne Positionen näher ein.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2026 schließt mit einem Defizit in Höhe von 1.035.832,- EUR ab. Auch für die Finanzplanungsjahre ab 2027 ist mit einem Defizit bzw. einer „schwarzen Null“ zu rechnen.

Im Jahr 2026 fallen für die geplanten investiven Maßnahmen Kosten in Höhe von 5.165.500,- EUR an. Für die darauffolgenden drei Jahre sind weitere knapp 15 Mio. EUR veranschlagt. Demgegenüber stehen Deckungsmittel fürs Jahr 2026 in Höhe von 4.860.250,- EUR und im weiteren Finanzplanungszeitraum von insgesamt rund 8 Mio. EUR. Die Deckungslücke kann nur durch Kreditaufnahmen und die Inanspruchnahme von Geldanlagen der Gemeinde geschlossen werden. Neben einem Kassenbestand zum 31.12.2025 von 622.123,16 EUR sind rund 2,9 Mio. EUR im Maulbronn-Stromberg-Fonds gebunden. Die Zinsentwicklung am Kreditmarkt und die Renditeentwicklung des Fonds wird einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung haben, in welcher Höhe zukünftig Geldanlagen und Kredite nebeneinander bestehen können und auch die Genehmigungsfähigkeit weiterer Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsicht beeinflussen. Bürgermeister Teply verdeutlicht: „Wenn wir alles wie geplant umsetzen wollten und überhaupt dürften, würde dies bis zum Ende des Jahres 2029 aktuell eine Kreditaufnahme in Höhe von 3,0 Mio. EUR und das Abschmelzen vorhandener Eigenmittel bis zur vorgeschriebenen Mindestliquidität bedeuten.“ Gemeinderat und Verwaltung müssten sich daher auch in den kommenden Jahren gemeinsam intensiv mit der Suche nach Potenzialen für Einsparungen bzw. Ertragssteigerungen beschäftigen und über weitergehende Priorisierungen von Maßnahmen nachdenken.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2026 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2029 im Wege der Vorberatung zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in nichtöffentlicher Sitzung am 18. Dezember 2025 folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben sind:

Bauplatzvergabe „Quellenacker II“

Der Gemeinderat entscheidet durch offene Wahl über die Vergabe des Grundstücks Flst.-Nr. 6808 und stimmt der Vergabe des Grundstücks Flst.-Nr. 6815 nach Wertungskriterien zu.

Dachstein-Erweiterung

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Grundstücks Flst.-Nr. 5894/37 mit einer Fläche von 2.128 qm im Gewerbegebiet „Dachstein-Erweiterung“ zum Kaufpreis von 200,- EUR/qm (inkl. Erschließungskosten). Sämtliche im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallenden Kosten sind vom Erwerber zu tragen.

Die Grundstücksvergabe erfolgt unter der Verpflichtung des Erwerbers, innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Vertragsabschluss mit der Bebauung des Grundstücks gemäß Bebauungsplan zu beginnen, den Bau innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Baubeginn mit Bezugsfertigstellung abzuschließen und das Gebäude selbst für sein Unternehmen gewerblich zu nutzen. Für den Fall der Nichterfüllung wird der Gemeinde Wurmberg ein Recht zum Wiederkauf bzw. zur Rückübertragung des Grundstücks eingeräumt.

Verschiedenes

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Gestattungen für Vereinsveranstaltungen

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) fragt nach, an wen sich die örtlichen Vereine nach der Änderung des Gaststättengesetzes im Hinblick auf die Ausstellung von Gestattungen für die Bewirtung von Veranstaltungen wenden müssen. Ihm sei aus einer anderen Enzkreisgemeinde zu Ohren gekommen, dass künftig das Landratsamt Enzkreis und nicht mehr die Gemeindeverwaltung hierfür zuständig sei.

Bürgermeister Teply erläutert, dass mit der Rechtsänderung die bisherige Gestattung („vorübergehende Wirtschaftserlaubnis“) entfallen und durch ein reines Anzeigeverfahren ersetzt werde. Vereine müssten ein vorübergehendes Gaststättengewerbe anzeigen, wenn alkoholische Getränke ausgeschenkt werden. Nach Kenntnisstand der Verwaltung sei diese Anzeige aber wei-

terhin bei der Gemeindeverwaltung einzureichen, regelmäßig spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung. Die Verwaltung werde allerdings beim Landratsamt Enzkreis nachfragen, was es mit deren vermeintlichen Zuständigkeit auf sich hat.

Hecke zwischen Friedhof und Kirche

Weiterhin erkundigt sich Herr Schaan, bis wann die bestehende Hecke zwischen Friedhof und Kirche beseitigt wird. Dort solle ja die Abgrenzung zwischen den beiden Grundstücken durch eine neue Hecke, die beim Haupteingang zur Petruskirche durch ein aus Spenden finanziertes Kunstwerk in Form eines Lichtfensterkreuzes unterbrochen wird, neugestaltet werden.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Hecke aufgrund der rechtlichen Vorgaben bis spätestens Ende Februar entfernt werden müsse. Den Auftrag hierzu und zur Pflanzung der neuen Hecke habe der Bauhof bereits erhalten.

Alle 20 LEADER Gruppen in einem Auftritt

Aktionsgruppen Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten

Die LEADER-Aktionsgruppen in Baden-Württemberg bündeln erstmals ihre Social-Media-Aktivitäten und gehen mit einem gemeinsamen Account online. Insgesamt 20 LEADER-Aktionsgruppen treten damit landesweit geschlossen auf und machen ihre Arbeit künftig über einen zentralen Social-Media-Auftritt sichtbar. Interessierte sind herzlich eingeladen, den LEADER-Aktionsgruppen auf Facebook und Instagram unter [leader.badenwuerttemberg](https://www.facebook.com/leader.badenwuerttemberg) sowie auf Mastodon unter [@LEADER_BW](https://mastodon.social/@LEADER_BW) zu folgen und die Regionen, Menschen und Projekte der ländlichen Entwicklung kennenzulernen.

Mit dem neuen Auftritt entsteht eine zentrale Plattform, um die Arbeit der LEADER-Aktionsgruppen im Land sichtbar zu machen und aktuelle Themen der ländlichen Entwicklung aufzugreifen. Ziel ist es, über Projekte und Initiativen zu informieren, den Austausch zwischen Regionen zu stärken und engagierte Akteurinnen und Akteure sowie die interessierte Öffentlichkeit miteinander zu vernetzen.

Der gemeinsame Social-Media-Auftritt bietet vielfältige Einblicke in die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg. Nach und nach werden alle beteiligten Regionen vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Menschen, die LEADER vor Ort mit Leben füllen: Engagierte Akteurinnen und Akteure berichten aus ihrer Praxis, geben Einblicke in ihre Motivation und zeigen, wie Zusammenarbeit im ländlichen Raum gelingt. Ergänzend werden regelmäßig Projekte präsentiert, die beispielhaft verdeutlichen, wie innovative Ideen und nachhaltige Ansätze in den Regionen umgesetzt werden.

Darüber hinaus informiert der gemeinsame Auftritt über aktuelle Entwicklungen, thematische Schwerpunkte und landesweite Aktionen im Rahmen von LEADER. Zahlen und Fakten in wiederkehrenden Beiträgen zeigen zudem anschaulich, welche Wirkung die LEADER-Arbeit in Baden-Württemberg entfaltet.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie zur medizinischen Ersteinschätzung

(SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten. Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkrreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst Baden-Württemberg: 0761/120 120 00

Pforzheim

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr

Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim

Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkrreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Samstag, Sonntag, Feiertage: 9.00 – 19.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg, www.lak-bw.de

Samstag, 07.02.2026

Hohenzollern-Apotheke,

Hohenzollernstraße 29, Pforzheim, Telefon 07231/3 44 05

Uhland-Apotheke Mühlacker,

Bahnhofstraße 71, Telefon 07041/74 44

Sonntag, 08.02.2026

Löwen-Apotheke Pforzheim,

Bleichstraße 27, Telefon 07231/2 36 75

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr



Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkrreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 07.02.2026 08.30 – 11.30 Uhr

Dienstag, 10.02.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Donnerstag, 12.02.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 14.02.2026 13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Spermmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro

- bis 2 m³: 16,00 Euro

- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro

- bis 2 m³: 16,00 Euro

- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)

- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro

- bis 0,50 m³: 7,00 Euro

- bis 0,75 m³: 10,50 Euro

- bis 1 m³: 14,00 Euro

- bis 2 m³: 28,00 Euro

- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamburg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamburg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de



Mit Weitblick werben!

Eine Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt wird immer gelesen!

www.gemeinde.de

